



Der Künstlersozialabgabebesatz liegt 2026 bei 4,9 % - wird in „allen“ Bereichen an diese gesetzliche Regelung gedacht und wie erfolgt die Erfassung – Notwendigkeit und Praxis?

Die Künstlersozialabgabe, ist eine gesetzlich geregelte Pflichtabgabe, die auch von sehr vielen juristischen Personen des öffentlichen Rechtes (Kreisen, Städten, Gemeinden, Verbänden, ...) zu beachten ist. Durch die Umsetzung der Regelungen des KSVK – Erfassungspflicht gem. § 28 KSVG, ist es notwendig alle an Künstler und/oder Publizisten gezahlte Entgelte fortlaufend aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnung muss m.E. nach dezentral, in jedem Amt oder Einrichtung, erfolgen und zur Jahresmeldung zusammengeführt werden. Wie verschiedene Organisationsmöglichkeiten dazu möglich sind und was zu den Aufzeichnungspflichten gehört, soll dieses Web-Input-Seminar aufzeigen.

Inhalte des Seminars:

- Der zur Führung verpflichtende Personenkreis
- Die Führung der Aufzeichnungen (Möglichkeiten) in eine juristische Person des öffentlichen Rechts
 - Warum dezentrale Notwendigkeit
 - Aufzeichnungsumfang, Erkennen der Aufzeichnungsnotwendigkeit, einfacher Vermerk auf der Basisrechnung
 - Möglichkeiten der Aufzeichnungen
 - Rechnungserfassung und -weitergaben
 - Listenerfassung dezentral
 - Buchhaltäre Erfassung - tagfertig
 - Trotzdem ist das Erkennen der künstlerisch/publizistischen Leistung oder Werk notwendig
- Erfassungsnotwendigkeit auch zum Erkennen ob ggf. „nicht nur gelegentlich“ gem. § 24 Abs. 2 S. 1 Nr.2 KSVG vorliegt und keine KSA gezahlt werden müsste
- Beispielhafte Vorstellung von Möglichkeiten
- Vorschläge zu verwaltungsintern Information

Ihr Dozent: **Lutz Weber, Jurist**, seit über drei Jahrzehnten mit diesem Thema vertraut, hat 100derte Veranstaltungen realisiert

Zielgruppe: Mitarbeitende in kommunalen Verwaltungen, insbesondere in der Personalverwaltung, der Finanzverwaltung und alle Weiteren, die mit diesem Thema befasst sind oder sich befassen müssen sowie weitere an diesem Thema Interessierte, auch für Verantwortliche in gemeinnützigen Organisationen geeignet. Mitarbeitende zu deren Aufgaben die Erfassung gehört.

Das Web-Seminar findet jeweils statt am:

13. April 2026 von **09:30 Uhr** bis ca. **11:30 Uhr** Seminarrr: 130426SI/WebKSAAuf/LW
oder am 14. September 2026 von **08:00 Uhr** bis ca. **10:00 Uhr** Seminarrr: 140926SI/WebKSAAuf/LW
oder am 29. Januar 2027 von **09:00 Uhr** bis ca. **11:00 Uhr** Seminarrr: 290127SI/WebKSAAuf/LW
die Zugangsdaten erhalten Sie mit der verbindlichen Teilnahmebestätigung

85,00 € für Frühbucher bis 30.03.2026

Seminargebühren je Teilnehmer*in: 99,00 € inkl. der gesetzl. MwSt.

Der Veranstalter ist ein gemeinnütziger e.V. und umsatzsteuerfrei (§ 4 Abs. 22a UStG)

(Darin enthalten sind umfangreiche Seminarunterlagen und ein Fortbildungsnachweis per E-Mail nach dem Web-Seminar / der Seminarreihe.)

Es erfolgt eine Eingangsbestätigung, ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin die verbindliche Durchführungsbestätigung mit den Zugangsdaten zum Web-Seminar sowie eine Rechnung über die Seminargebühren per E-Mail. Seminarstornierungen bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei, danach werden 50,00 € Bearbeitungsgebühr, ab zwei Wochen vor dem Web-Seminartermin und bei Nichtbesuch des Web-Seminars wird die volle Gebühr fällig. Im Weiteren gelten analog die Seminarbedingungen des BTK sowie die beiliegenden Hinweise. Gutscheineinlösung und Newsletter-Rabatte sind bei Web-Seminaren nicht möglich.

Unsere Allgemeinen Seminarbedingungen finden Sie unter <https://www.beraterteamkommunal.de/allgemeine-seminarbedingungen/>



Web-Seminaranmeldung per E-Mail seminare@beraterteamkommunal.de, bws15@gmx.de **oder über die Homepage des BeraterTeamKommunal, auch möglich per Fax an 03 64 21 /2 47 25 bzw. per Brief**

Hiermit melden wir, verbindlich, unter Anerkennung der Seminarbedingungen,

zum Seminar am: _____ Seminarnummer: _____
folgende MitarbeiterInnen an (Name, Vorname, Tätigkeit): _____

